



Warum und wie wir Unfallopfern helfen

© Jochen Beyerlin, Fachanwalt für Medizinrecht, Ravensburg

Medizinrecht bei Unfallopfern

Opfer von Verkehrsunfällen werden Opfer von Versicherungen?

Die Situation ist prekär:

Versicherungen berechnen die **Entschädigungen** für Unfallopfer **nach Jahre alten Tabellen** - und nicht nach Einzelfall.

Sie versuchen, Ihre Beschwerden klein zu reden und argumentieren damit, dass Sie Ihre Beschwerden erfinden oder übertreiben (aggravieren).

Die **Gerichte** sind **nur zum Teil interessiert**, orientieren sich dann aber wieder an Entscheidungen anderer Gerichte aus den so genannten Schmerzensgeldtabellen aus den vergangenen Jahrzehnten.

Vertrauen Sie uns!

25 Jahre im Medizinrecht - das heißt für uns: 25 Jahre konsequent auf Patentenseite. Wir vertreten bundesweit ausschließlich Sie als Verletzte, niemals den Schädiger oder dessen Haftpflichtversicherung.

Unsere **Gegner sind Krankenhäuser, Ärzte** und deren Versicherer – und eben **Haftpflichtversicherer der Schädiger beim Unfall**.

Wir machen klar, welche Folgen es hat, wenn Sie durch einen Unfall querschnittsgelähmt sind und im Rollstuhl sitzen; wenn Sie einen Angehörigen pflegen müssen; wenn Sie Tag für Tag mit Schmerzen aufstehen und Ihr Leben verbringen müssen.

In Gerichtsverfahren sorgen wir dafür, dass Sie **im Gerichtssaal anwesend** sind und genügend Zeit erhalten, Ihre Leiden genau zu schildern.

Medizinrechtler nach einem Verkehrsunfall?

Gerade nach einem Verkehrsunfall ist die verkehrsrechtliche Seite schnell klar; "der Schuldige" ist zügig ermittelt.

Die tatsächliche Schadenhöhe bleibt dagegen unklar. Ein **Fachanwalt für Medizinrecht** ermittelt den **Individualschaden** durch ausführliche Fragebögen.

Es geht ums Geld!

Niemals kann eine Geldzahlung schwere Unfallfolgen aufwiegen. Immer jedoch wird der Umgang mit diesen Spätfolgen einfacher.

Wir regulieren individuelle Personenschäden nach schweren Unfällen.

Konkrete, individuelle Schmerzensgeldansprüche bringen ganz andere Zahlen hervor als jede allgemeine Schmerzensgeldtabelle.

Wir liefern die vollständige individuelle Regulierung Ihres Schadens.

Unser Assistentin geht mit Ihnen am Telefon etwa 20 zusätzliche Fragen durch, die in keiner offiziellen Tabelle aufgeführt sind.

Besonderheiten bei Unfallfolgen

Wichtig ist es auch, auf die jeweiligen Besonderheiten bei bestimmten Unfällen einzugehen:

PKW-Unfall

- Bei einem Pkw-Unfall ist zunächst zu berücksichtigen, dass jeder Insasse des Pkws eigene Ansprüche hat. Häufig argumentierende Haftpflichtversicherer damit, dass die **Deckungssumme aus dem Vertrag überschritten werde**. Hier prüfen wir sehr sorgfältig die Versicherungsbedingungen. Wir erheben dagegen auch den Einwand des **Vorwegbefriedigungsrechts**. Aufgrund dieses Rechts kann der Geschädigte in der

Regel darauf bestehen, dass seine Ansprüche zuerst reguliert werden und die anderen Anspruchsberechtigten, wie z.B. Sozialversicherungsträger hinten anstehen müssen.

- Argumentiert der Sozialversicherungsträger mit einer angeblichen Abtretung der Ansprüche, ist genau zu prüfen, ob diese Abtretung wirksam ist oder nicht.
- Versicherer erheben auch gerne den **Einwand des Mitverschuldens**. Hier sollen dem Geschädigten angebliche eigene Fehler angelastet werden, was zu einer Verminderung der Haftungsquote führen soll.
- Durch eine sorgfältige Unfallrekonstruktion versuchen wir in jedem Einzelfall, die Mitverschuldensquote **so gering wie möglich** zu halten.
- Auch die Argumentation der Versicherer, dass bei korrektem Verhalten des Geschädigten der Unfall vermeidbar gewesen wäre, widerlegen wir gemeinsam mit Ihnen durch eine sorgfältige Unfallrekonstruktion.

Motorradunfall

- Bei Motorradunfällen gilt zunächst dasselbe. Auch geschädigte Motorradfahrer haben sämtliche Ansprüche auf Schadenersatz und Schmerzensgeld [\[Link\]](#) wie alle anderen auch. Bei der Rekonstruktion des Unfalls ist aber sorgfältig darauf zu achten, dass bei der Geschwindigkeitsermittlung die Geschwindigkeit beider Fahrzeuge, also die des Motorrads und die z.B. des entgegenkommenden Pkws mitberücksichtigt werden. Auch das Bremsverhalten des Motorrads (die Versicherungen argumentieren sehr häufig damit, dass der Motorradfahrer eine Vollbremsung hätte machen müssen) ist angemessen zu berücksichtigen. Die **Bremsverzögerung**, ABS und ähnliche Parameter sind **zu Gunsten des Geschädigten** zu berücksichtigen.
- Zudem ist die Frage der **Vermeidbarkeit des Unfalls sorgfältig zu prüfen**. Hier argumentieren die Versicherer sehr häufig fälschlicherweise damit, dass der Motorradfahrer früher hätte reagieren müssen und dies mit einer Vollbremsung. Dies ist nicht richtig. Die Frage, wann der Motorradfahrer reagieren muss, ist eine juristische Frage nicht in einem Sachverständigengutachten zu klären. Außerdem muss der Maßstab immer eine Bremsung sein, die der Motorradfahrer auch beherrschen kann.
- Eine sorgfältige Unfallrekonstruktion muss auch die Frage enthalten, ob der Motorradfahrer das Licht eingeschaltet und den Helm getragen hat. Wenn dies der Fall war, ist der Mitverschuldenseinwand sehr häufig vom Tisch.

Fahrradunfall

- Auch beim Fahrradunfall gelten die obigen Grundsätze. Auch hier sind die Frage des Mitverschuldens und die Frage der genauen Unfallanalyse sorgfältig zu klären. Wichtig ist hier, dass wir zusammen mit Ihnen möglichst schnell eine Spurensicherung am Unfallort vornehmen.
- Die Besonderheiten bei einem Unfall mit einem **Pedelec** oder einem **S-Pedelec** sind zu berücksichtigen.

Zugunfall/Busunfall

- Bei der Regulierung von Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen nach **Busunfällen** oder Zugunfällen regulierende Haftpflichtversicherer besonders zurückhaltend. Unfallopfer aus Reisebussen z.B. werden gerne **pauschal** mit niedrigen Abfindungssummen abgespeist. Entsprechende Abfindungserklärungen werden gerne kurz nach dem Unfall den Geschädigten oder der Hinterbliebenen zur Unterschrift vorgelegt. Hier beraten und vertreten wir unsere Mandanten und sorgen dafür, dass die

Ansprüche auf Schadenersatz und Schmerzensgeld korrekt in voller Höhe reguliert werden.

- Wenn Angehörige bei einem Unfall sterben, ergeben sich Ansprüche für die Hinterbliebenen. Wir sind sehr erfahren darin, diese Ansprüche zu regulieren.
- Bei Unfällen kommt es immer wieder vor, dass einzelne Geschädigte **Musterklagen** anstrengen. Hier beraten und vertreten wir unsere Mandanten besonders sorgfältig. Der Anschluss an derartige Musterklagen ist riskant und führt häufig dazu, dass die konkreten Beeinträchtigungen des Geschädigten nicht ausreichend substantiiert dargelegt werden. Man erhält dann zu niedrige Abfindungsbeträge.
- Bei Unfällen in **Reisebussen** ist bei der Frage des Mitverschuldens zu prüfen, ob der Reisebus mit **Sicherheitsgurten** ausgestattet war oder nicht. Die Frage der genauen Unfallanalyse spielt auch hier eine erhebliche Rolle.



Kostenloses Ersttelefonat mit dem Fachanwalt:
Telefon 0751 3529735

Ihre Fachanwälte für Medizinrecht in Ravensburg
Bundesweit. Parteiisch. Schnell. Kompetent.

mail: kanzlei@beyerlin.de
Web: www.fachanwaeltemedizinrecht.de